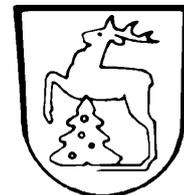


Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 11

Freitag, 11. November 2005

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

GEBÜHRENSATZUNG

zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Lauscha vom 24.10.2005

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des ThürKAG und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

§ 1

Abgabenerhebung

Die Stadt Lauscha erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren),
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Lauscha erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 3

Grundgebühren

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt
 - a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

bis 2,5 m ³ /h	10,70 EUR/Monat
bis 6,0 m ³ /h	25,68 EUR/Monat
bis 10,0 m ³ /h	42,80 EUR/Monat
 - b) bei der Verwendung von Großwasserzählern mit Nenndurchfluss inkl. der gesetzl. Umsatzsteuer:

bis 15,0 m ³ /h	64,20 EUR/Monat
bis 25,0 m ³ /h	107,00 EUR/Monat
bis 40,0 m ³ /h	171,20 EUR/Monat
bis 60,0 m ³ /h	256,80 EUR/Monat
bis 150,0 m ³ /h	642,00 EUR/Monat
 - c) Bei der Verwendung von Verbundzählern wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss des größeren Zählers berechnet.

- (3) Für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler wird eine Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 1,64 EUR/Tag erhoben.

§ 4

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Stadt Lauscha zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (1) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,5052 EUR pro m³ entnommenen Wassers.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,5052 EUR pro m³ entnommenen Wassers.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Stadt Lauscha teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der monatlichen Grundgebührenschild.

§ 6

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 7

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe je eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorausleistungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 8

Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 3 WBS,

der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Stadt Lauscha in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
- (3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9

Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Lauscha für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Sie tritt bis zur Übernahme der Zuständigkeit für den Ortsteil Ernstthal nur für das Stadtgebiet Lauscha ohne den Ortsteil Ernstthal in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (BGS-WBS) der Stadt Lauscha vom 10.12.2001, zuletzt geändert am 07.10.2002, außer Kraft.
- (4) Unabhängig von § 10 Abs. 3 treten § 1 Ziffer 1 und die §§ 2 - 10 der BGS-WBS der Stadt Lauscha vom 10.12.2001, zuletzt geändert am 07.10.2002, rückwirkend zum 01.01.2005 außer Kraft.

Lauscha, den 03.11.2005

Stadt Lauscha



Fritz Köhler
Bürgermeister



Informationen aus dem Wasserwerk Lauscha

1. Abwasserhausanschlüsse

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sowie von privaten Baumaßnahmen treten immer wieder Fragen zu den Abwassergrundstücksanschlüssen auf. Wir geben hierzu folgende Erläuterungen:

Bei den Kanalbaumaßnahmen werden die Hauptsammler in der Straße sowie der öffentliche Teil der Grundstücksanschlüsse hergestellt. Der öffentliche Teil ist der Teil, der in der Straße und im Gehweg liegt (öffentlicher Straßengrund). Selbstverständlich ist es sinnvoll, bereits bei den Kanalbaumaßnahmen die Anschlüsse auf das Grundstück legen zu lassen und an der Grundstücksgrenze den Kontrollschacht setzen zu lassen.

Die Kosten hierfür trägt nach Thüringer Kommunalabgabengesetz (§ 14 ThürKAG) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauscha der Grundstückseigentümer. Wir bitten in diesem Zusammenhang die Anlieger der Straßen, bei denen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden (Ahornstraße, Ober-

landstraße), die Lage der Hausanschlüsse zu überprüfen und sich gegebenenfalls mit uns in Verbindung zu setzen. Es wäre schade, wenn die erforderlichen Maßnahmen jetzt nicht durchgeführt würden und die neuen Straßen und Gehwege später wieder aufgegraben werden müssten.

Die Entwässerung erfolgt in Lauscha im Trennsystem, das heißt, Schmutzwasser (aus Toiletten, Waschbecken, Spülen, Waschmaschinen, Bädern und Duschen) und Niederschlagswasser (Dachrinnen, Hofentwässerungen, ggf. Quellen) sind zu trennen und in getrennten Rohrleitungen in die entsprechenden Hauptsammler (Kanäle) einzuleiten. Diese Trennung ist spätestens mit der Inbetriebnahme der zentralen Kläranlage erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die vorhandenen Kleinkläranlagen in Betrieb bleiben, das heißt, es darf nur vorgereinigtes Abwasser der Kanalisation zugeführt werden. Die Anlieger in den einzelnen Abschnitten erhalten von uns entsprechende Informationen, wann die Kleinkläranlagen stillgelegt werden können.

2. Rückerstattung der gezahlten Wasserbeiträge

Die Rückzahlung der gezahlten Wasserbeiträge erfolgt bis 15. November 2005. Grundlage der Rückzahlung sind Rückzahlungsbescheide. Deren Erstellung war mit erheblichen Schwierigkeiten und entsprechendem Aufwand verbunden. Die Arbeiten hierzu mussten vom Wasserwerk Lauscha zusätzlich zu den sonstigen Tätigkeiten geleistet werden. Wir bitten die Empfänger der Rückzahlung um Prüfung der Ihnen zugegangenen Bescheide. Bei Fragen oder gegebenenfalls auftretenden Unrichtigkeiten bitten wir vor etwaigem Einlegen eines Widerspruches um Rücksprache mit dem Wasserwerk Lauscha. Wir gehen davon aus, dass in einer Vielzahl von Fällen eine Regelung/Korrektur in einfacher Weise möglich ist.

3. Zählerablesung zur Jahresverbrauchsabrechnung

In den nächsten Tagen beginnt die Ablesung der Wasserzähler, um die Jahresverbrauchsabrechnung erstellen zu können. Wir bitten Sie darum, die Zähler für unsere Ableser zugänglich zu machen bzw. zu halten.

Dr. W. Rempel
Werkleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Stadtverwaltung

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Änderung der Kontonummern der Volksbank Saaletal e.G.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Kunden der Volksbank Saaletal e.G. haben sich die Kontonummern geändert. Falls Sie Kunde der Volksbank Saaletal e.G. sind und der Stadt Lauscha eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, uns die geänderte Kontonummer mitzuteilen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Horter, Kämmerin

Werte Einwohner der Stadt Lauscha

Zur Abrundung der durchgeführten Baumaßnahmen „Rekonstruktion Schmiedebach“ und „Straßenbau Köppleinstraße“ wird Bildmaterial benötigt.

Wir bitten unsere Bürger, die Fotos von der Einbruchstelle des Schmiedebaches in der Köppleinstraße (Bereich Hausnummer 3) und Einmündungsbereich Hoher Weg aus dem April 1994 (Hochwasserereignis wegen starker Niederschläge) haben, diese der Stadt zeitweise zur Verfügung zu stellen und im Sekretariat der Stadtverwaltung Lauscha, Zimmer 7, abzugeben. Die Fotos werden nach Ergänzung unserer Unterlagen unbeschädigt zurück gegeben. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Köhler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften

**Thüringer Landesgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b • 99099 Erfurt • Tel. 0361/4413147**

Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet größer 10 km²) des Freistaates Thüringen

Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Zustandes in allen Oberflächengewässern aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) die Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) mit der Organisation und der Durchführung einer Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet > 10 km²) des Freistaates Thüringen beauftragt. Im Rahmen der Bestandsdokumentation erfolgen im **Zeitraum von Anfang November bis Ende November** Gewässerbegehungen zum Zwecke der Erfassung und Beschreibung von Bauwerken am und im Gewässer sowie des Uferandstreifens.

Nach § 85 ThürWG sind die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Wasserbehörden (hier ThLG) befugt, zur Durchführung dieser Arbeiten Gewässer zu befahren und Grundstücke zu betreten.

Vor Betreten der Grundstücke sind die Eigentümer oder Nutzer zu benachrichtigen.

ÖFFENTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

14.11. Hanna Langhammer zum 69. Geburtstag
 15.11. Rudi Wagner zum 69. Geburtstag
 16.11. Hilde Köhler zum 79. Geburtstag
 16.11. Lieselotte Petzold zum 71. Geburtstag
 17.11. Luise Eichhorn zum 80. Geburtstag
 17.11. Dora Liebermann zum 79. Geburtstag
 18.11. Hilde Fölsche zum 79. Geburtstag
 18.11. Hans-Peter Fritsche zum 71. Geburtstag
 19.11. Herbert Höhn zum 82. Geburtstag
 19.11. Rudi Zinner zum 79. Geburtstag
 19.11. Lothar Greiner-Sebastian-Sohn zum 77. Geburtstag
 19.11. Käthe Blum zum 73. Geburtstag
 20.11. Ingeborg Greiner zum 80. Geburtstag
 20.11. Frieda Huhn zum 74. Geburtstag
 20.11. Elias Kob zum 74. Geburtstag
 21.11. Lucie Scheler zum 75. Geburtstag
 22.11. Ursula Mollnau zum 79. Geburtstag
 22.11. Siegfried Resch zum 71. Geburtstag
 22.11. Ute Heinz zum 69. Geburtstag
 22.11. Helmut Schippel zum 68. Geburtstag
 23.11. Margareta Milatz zum 87. Geburtstag
 23.11. Lotte Müller-Zschach zum 74. Geburtstag
 23.11. Erich Scheler zum 70. Geburtstag
 24.11. Edgar Schröder zum 85. Geburtstag
 24.11. Waltraud Heinz zum 70. Geburtstag
 24.11. Hans-Georg Schote zum 65. Geburtstag
 25.11. Traudel Fölsche zum 76. Geburtstag
 25.11. Klaus Müller zum 70. Geburtstag
 26.11. Gertrud Triebel zum 84. Geburtstag
 27.11. Irmgard Weigel zum 85. Geburtstag
 27.11. Willy Köhler-Sterz zum 81. Geburtstag
 27.11. Liane Seibt zum 73. Geburtstag
 27.11. Waltraud Schädel zum 72. Geburtstag
 27.11. Marie Leipold zum 70. Geburtstag
 27.11. Heinz Rauschardt zum 68. Geburtstag
 27.11. Ralph-Hermann Jung zum 66. Geburtstag
 28.11. Else Heinz zum 84. Geburtstag
 28.11. Gerhard Goede zum 75. Geburtstag
 28.11. Nelly Leipold-Haas zum 72. Geburtstag
 29.11. Lina Knoth zum 79. Geburtstag
 29.11. Johann Zeiser zum 76. Geburtstag
 30.11. Paul Schmidt zum 84. Geburtstag
 30.11. Lothar Hausdörfer zum 68. Geburtstag
 30.11. Hans Greiner-Bär zum 67. Geburtstag
 30.11. Anneliese Weschenfelder zum 65. Geburtstag
 01.12. Laura Gößinger zum 89. Geburtstag
 01.12. Rudolf Eichhorn zum 84. Geburtstag
 01.12. Walter Greiner-Fuchs zum 74. Geburtstag
 01.12. Heinz Kirchner zum 67. Geburtstag
 02.12. Ekkehard Fölsche zum 80. Geburtstag
 02.12. Lothar Abicht zum 77. Geburtstag
 02.12. Wilhelm Blum zum 75. Geburtstag
 03.12. Walter Heinz zum 77. Geburtstag
 03.12. Christa Hofmann zum 76. Geburtstag

03.12. Fritz Jenrich zum 69. Geburtstag
 03.12. Hermann Klug zum 65. Geburtstag
 04.12. Margarete Eichhorn-Jeremias-Sohn zum 80. Geburtstag
 04.12. Günther Lehmann zum 75. Geburtstag
 04.12. Adolf Sauer zum 67. Geburtstag
 05.12. Gerhard Bodenstein zum 72. Geburtstag
 05.12. Harald Walter zum 71. Geburtstag
 06.12. Otto Müller-Sachs zum 83. Geburtstag
 07.12. Hildegard Schwarz zum 73. Geburtstag
 07.12. Lothar Zinner zum 69. Geburtstag
 07.12. Marlise Porzel zum 68. Geburtstag
 08.12. Ludwig Streng zum 74. Geburtstag
 08.12. Frieda Müller zum 70. Geburtstag
 09.12. Joachim Greiner-Mauschel zum 84. Geburtstag
 09.12. Christa Möller zum 78. Geburtstag
 09.12. Hermann Klug zum 70. Geburtstag
 10.12. Ruth Klug zum 77. Geburtstag
 10.12. Käthe Häfner zum 69. Geburtstag
 10.12. Helga Löffler zum 66. Geburtstag
 11.12. Charlotte Leipold-Büttner zum 75. Geburtstag
 11.12. Lieselotte Jagnow zum 72. Geburtstag
 11.12. Günter Greiner-Lar zum 66. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

15.11. Irma Wege zum 78. Geburtstag
 15.11. Joachim Müller-Welt zum 70. Geburtstag
 17.11. Nelly Langer zum 79. Geburtstag
 19.11. Ursula Schmidt zum 75. Geburtstag
 19.11. Egon Steiner zum 75. Geburtstag
 22.11. Hannelore Effenberger zum 66. Geburtstag
 25.11. Lianne Poppner zum 71. Geburtstag
 26.11. Ingrid Böhm-Schweizer zum 68. Geburtstag
 27.11. Horst Poppner zum 71. Geburtstag
 28.11. Hermann Böhm-Caspar zum 75. Geburtstag
 30.11. Liselotte Neubauer zum 75. Geburtstag
 01.12. Erhard Böhm zum 75. Geburtstag
 01.12. Hanny Hampe zum 71. Geburtstag
 02.12. Lotti Söllner zum 65. Geburtstag
 04.12. Edith Löblich zum 84. Geburtstag
 08.12. Renate Heumann zum 72. Geburtstag
 11.12. Detlef Buchner zum 69. Geburtstag



Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung
 erscheint am 9. Dezember 2005.
 Redaktionsschluss ist der 30. November 2005.

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

**Spendenauf
 der AWO Lauscha**



Die AWO Lauscha sucht dringend einen Videorecorder für unsere Kinder. Sollten Sie ein noch funktionstüchtiges Gerät nicht mehr benötigen, würden wir uns freuen, wenn Sie es uns kostenlos überlassen würden.

Wir holen es auch gerne ab (Telefon-Nr. 203 59 – AWO-Obermühle).

15 Jahre AWO Lauscha, 15 Jahre soziale Arbeit in unserer Stadt

Viele, Gäste konnten wir zu unserem 15-jährigen Bestehen begrüßen. Besonders gefreut hat es uns, dass sich Herr Oswald Marr, jetzt Landrat von Kronach, die Zeit genommen hat, bei unserer Feier dabei zu sein. Vor 15 Jahren war er Bürgermeister unserer Partnerstadt Küps und anwesend, als die AWO Lauscha gegründet wurde.

Begrüßen konnten wir noch unseren Bürgermeister Fritz Köhler, der ja auch seit 15 Jahren Mitglied der AWO Lauscha ist, MdB Gerhard Botz, MdL Uwe Höhn, aus dem Landratsamt Sonneberg H. P. Schmitz, Stefan Müller und Ante Krone, unser Landesjugendwerk und unseren Geschäftsführer des Kreisverbandes Herrn Griebmann.

Gefreut hat es uns, dass auch viele Mitglieder unseres OV und nicht zu vergessen unsere Ernstthaler AWO-Freunde gekommen sind.

Die Vorbereitungen für unser Jubiläum liefen schon viele Tage vorher. Unsere Jugendlichen und die Mitarbeiter renovierten den Flur, das Geld stellte der OV zur Verfügung. Ein Dank an Malergeschäft Nils Petzold, der kostenlos die Renovierung des Vorhauses übernahm. So konnten wir in entsprechender Umgebung unser 15-Jähriges feiern.

Unsere AWO-Kinder boten ein tolles Programm und unsere Gäste nutzten die Gelegenheit, sich über die Arbeit der AWO Lauscha zu informieren.

Danke sagen möchten wir den Landkreis, der Stadt Lauscha, MdL Uwe Höhn, unseren Kreisverband und Mitgliedern, die mit einer Geldspende den Grundstock für eine Schaukel im Außenbereich für nächstes Jahr legten. Die Schaukel ist ein großer Wunsch unserer AWO-Kinder, den wir 2006 erfüllen möchten.

Ein Danke geht auch an die Muttis unserer AWO-Kinder, die für den leckeren Kuchen sorgten.

Termine

- Am **Donnerstag, den 24. November 2005** laden wir in die Begegnungsstätte zur „PartyLite“, ein Kerzenabend der besonderen Art. Beginn ist 19.30 Uhr.
- Am **Mittwoch, den 30. November 2005** laden wir unsere **Geburtstagskinder der Monate Oktober und November** in die Begegnungsstätte ein. Unsere AWO-Kinder werden die Senioren mit einem Programm erfreuen. Natürlich sind auch alle anderen Senioren herzlich eingeladen. Beginn ist 15.00 Uhr.

Bitte vormerken!

- Am **Freitag, den 2. Dezember 2005**, um 18.00 Uhr laden wir unsere AWO-Mitglieder zu einem **Adventsabend in die Kita „Hüttengeister“** ein. Als Gäste können wir die Tanzgruppe unseres Jugendgemeinschaftswerkes begrüßen.
- Am **Mittwoch, den 21. Dezember 2005** laden wir zur **Seniorenweihnachtsfeier** in die Begegnungsstätte ein. Beginn ist 15.00 Uhr.

VIelenHERZlichENDANK
 an alle Gratulanten für die Glückwünsche zu meinem
80. GEBURTSTAG
 Meiner Familie und allen fleißigen Helfern möchte
 ich danken für die gute Vorbereitung und
 Gestaltung meines Ehrentages
EUERTHEO
 Lauscha, im Oktober 2005

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
 Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
 Satz & Media Service Uwe Nasilowski
 Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
 Tel.: 03 67 33/233 15
 Fax: 03 67 33/233 16
 E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Porto-kosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
 Stadtverwaltung Lauscha
 Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
 Tel.: 03 67 02/29 00
 Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Kinderkirchweih

Kinderkirchweih in Lauscha

Leider hatte Petrus keinen Sonnenschein übrig, als im Rahmen des Lauschaer Kirchweihfestes dieses Jahr zum dritten Mal eine eigene Veranstaltung für die jüngere Generation durchgeführt wurde. Und so kamen (vermutlich aufgrund des schlechten Wetters) leider nur wenige Kinder zur „Kinderkirchweih“.

Dabei hatten sich die Veranstalter große Mühe gegeben. Gemeinsam mit Karoline Raßbach, Anna-Maria Renner, Silvio Giebler und Heike Renner hatte Pastorin Polster verschiedene Spielstationen vorbereitet. So konnte man im Pfarrhaus sein Geschick beim Riesenmikado, Kegeln oder Büchsenwerfen unter Beweis stellen und am Maltisch seiner Fantasie freien Lauf lassen. In der Winterkirche gab es eine Tombola und einen Flohmarkt, wo man die Qual der Wahl hatte zwischen Spielsachen, Schmuck und Parfüm und Glaswaren aus der heimischen Produktion.

Die Größeren testeten ihr Wissen zum Thema Kirche bei einer „Kirchenralley“. Dabei galt es unter anderem, Fragen nach der Höhe unseres Kirchturmes, nach dem Grundstein der Kirche oder nach biblischen Ereignissen, die in der Kirche bildlich dargestellt sind, zu beantworten.

Die Kleineren brachten indessen im Pfarrhaus mit Begeisterung eine Riesenmenge bunter Luftballons zum Platzen, besonders, nachdem sie gemerkt hatten, dass in den Luftballons Bonbons versteckt waren.

Einen besonderen Augen- und Ohrenschaus konnte man im Eingangsbereich der Kirche erleben, denn dort stand Christian Trappe, Kirchenrat i.R., mit seiner Drehorgel. „Ich bin auf Wunsch von Pastorin Polster aus Eisenach hierher gekommen“, erklärte Herr Trappe. „Ich drehe meine Drehorgel eigentlich aus drei Gründen“, fuhr er fort, „erstens natürlich, um den Leuten, die mir zuhören, eine Freude zu bereiten, zweitens, um damit auch Spenden für „Brot für die Welt“ zu sammeln und drittens, weil es mir auch selber viel Freude macht.“



Um 19.00 Uhr rief Frau Polster alle Anwesenden auf zum Lampionumzug. Gemeinsam ging es vom Kirchplatz in die Ahornstraße und über den Schulsteig zur Kirchstraße. Dort wurden die kleinen Lampionträger schon vom Bläsernachwuchs der Stadtkapelle Lauscha unter der Leitung von Volker Sesselmann erwartet. „Mit Musik geht alles besser“ sagt man, und so marschierten Kinder und Eltern, angeführt von Frau Polster, fröhlich hinter der Bläsergruppe her zurück zum Kirchplatz.

Dort wurden zum Abschluss der Veranstaltung noch die Sieger der „Kirchenralley“ geehrt.

Da alle doch recht durchgefroren waren, nachdem sie so lange Wind und Wetter getrotzt hatten, fanden die wirklich leckeren Bratwürste am Imbiss Hausdörfer aus Steinach auf dem Kirchplatz anschließend reißenden Absatz.

Wünschen wir der Kinderkirchweih im nächsten Jahr schon jetzt besseres Wetter, damit vielleicht mehr Kinder (und natürlich auch gerne mehr Eltern) den Weg dahin finden.

Allen, die diesmal dabei waren, hat es auf jeden Fall Spaß gemacht!

Claudia Hein

Altbayerischer Lohnsteuerhilfverein e.V.

Seit 10 Jahren Wegweiser im Steuerdschungel

Alle Jahre wieder, Mitte Januar bis Ende Mai, müssen viele Arbeitnehmer dem Finanzamt eine Einkommensteuererklärung vorlegen. Für viele ein Graus, lästig oder auch einfach zu kompliziert. Abhilfe versprechen der Steuerberater, der meist aber ein sehr hohes Honorar verlangt, oder Computer-Programme, die wiederum oft nicht individuell genug sind. Eine weitere Alternative kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfvereins sein.



Seit 10 Jahren leitet Hartmut Bergmann die Beratungsstelle des Altbayerischen Lohnsteuerhilfvereins e.V. in Lauscha/Neuhaus. „Vielen sind wir unbekannt“, bedauert Bergmann vom Altbayerischen.

Die Aufnahmegebühr ist einmalig zu entrichten und beträgt 10,00 Euro. Der Jahresbeitrag ist sozial nach dem Einkommen gestaffelt. Während beim Altbayerischen Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis 10.000 Euro gerade mal 45,00 Euro und Arbeitnehmer mit einem Einkommen von über 70.000 Euro maximal 210,00 Euro Mitgliedsbeitrag bezahlen, beginnen die Gebühren des Steuerberaters jenseits dieser Beträge, weiß Hartmut Bergmann zu berichten. Er hilft in seiner Beratungsstelle in der Oberlandstr. 110 in Lauscha den Mitgliedern jährlich bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung.

Was viele nicht wissen ist, dass ein Beratungsstellenleiter eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren vorweisen muss, ehe die Zulassung durch die Oberfinanzdirektion erteilt wird.

Neben der Einkommensteuererklärung berät der Verein bei jeglichen Fragen, überprüft den Steuerbescheid und legt gegebenenfalls auch Einspruch beim Finanzamt ein. Betreut werden können – den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend – alle Arbeitnehmer, deren Einnahmen aus Zinsen, Kapital, Vermietung und Verpachtung die Höhe von jährlich insgesamt 9.000 Euro (Ledige) bzw. 18.000 Euro (Verheiratete) nicht überschreiten. Selbstständige, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte dürfen die Lohnsteuerhilfvereine nicht beraten.

„Sie haben keine Lust, keine Zeit oder kommen nicht zurecht“, erklärt Berater Bergmann die Motive seiner Klientel. Der Lohnsteuerhilfverein Altbayerischer arbeitet nach den Vorschriften des Steuerberatungsgesetzes. Regelmäßige Kontrollen der Oberfinanzdirektionen und das Verbot von anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (wie die Vermittlung von Versicherungen) gewährleisten die Qualität und Unabhängigkeit der Beratung. Ziel ist nicht Gewinn, sondern die Hilfe im Sinne eines „Idealvereins“, heißt es von Seiten des Vereins.

Insgesamt ist der Altbayerische mit etwa 400 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet vertreten. Jährlich werden ungefähr 5 Millionen Mitglieder von mehr als 900 Lohnsteuerhilfvereinen beraten. Der Mitgliedsbeitrag liegt mit durchschnittlich 100 Euro über dem Preis eines Computer-Programms, aber deutlich unter den Steuerberatergebühren.

WSV 08 Lauscha e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des WSV 08 Lauscha e.V.

Am Freitag, dem 17. November 2005 lädt der WSV 08 Lauscha e.V. seine Mitglieder, Kampfrichter und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung um 19.00 Uhr in das Restaurant Glaskunst recht herzlich ein.

Der Vorstand des WSV 08 Lauscha hofft auf zahlreiche Teilnahme.

Veranstaltungsplanung des WSV 08 Lauscha e.V. Saison 2005/2006

Fr/So, 6./8. Januar 2006

Deutschlandpokal SP/NK
Marktiegelschanze Lauscha HS 102m

Sa/So, 4./5. Februar 2006

Landesjugendspiele Spezialsprunglauf/NK
Marktiegelschanze Lauscha

Fr/So, 17./19. Februar 2006

FIS-Cup
Marktiegelschanze Lauscha HS 102m

Sa/So, 25./26. Februar 2006

Deutschlandcup Hundeschlittenrennen
Tierberg

So, 12. März 2006

Langlauf „Rund um den Tierberg“
Tierberg

Wochenendkurse „Skispringen für Jedermann“ Jahr 2005/2006

(Kosten 200,00 Euro)

Fr/So, 18./20. November 2005

Grundkurs auf Schnee / Kunststoffmatten

Fr/So, 16./18. Dezember 2005

Grundkurs auf Schnee

Fr/So, 20./22. Januar 2006

Grundkurs auf Schnee

Fr/So, 10./12. März 2006

Grundkurs auf Schnee

Fr/So, 24./26. März 2006

Grundkurs auf Schnee / Kunststoffmatten

Fr/So, 21./23. April 2006

Grundkurs auf Kunststoffmatten

Fr/So, 14./16. Juli 2005

2. Aufbaukurs auf Kunststoffmatten
(maximal 20 Personen)

So/Fr, 13./18. August 2006

Sommerferienlager für Kinder
im Alter von 8 bis 16 Jahren
im „Skispringen für Jedermann“
in der Wanderherberge Lauscha
(Kosten 299,00 Euro)

Fr/So, 6./8. Oktober 2006

Grundkurs auf Kunststoffmatten

Fr/So, 17./19. November 2006

Grundkurs auf Schnee / Kunststoffmatten

Fr/So, 15./17. Dezember 2006

Grundkurs auf Schnee

Tageskurse

„Skispringen für Jedermann“

Jahr 2005/2006

(Kosten 89,00 Euro)

Sonntag, 4. Dezember 2005

(2. Advent – zum Lauschaer Kugelmarkt)
Tageskurs auf Schnee

Sonntag, 15. Januar 2006

Tageskurs auf Schnee

Sonntag, 12. Februar 2006

Tageskurs auf Schnee

Sonntag, 5. März 2006

Tageskurs auf Schnee

Sonntag, 7. Mai 2006

Tageskurs auf Kunststoffmatten

Sonntag, 25. Juni 2006

Tageskurs auf Kunststoffmatten

Sonntag, 3. September 2006

Tageskurs auf Kunststoffmatten

Termine ohne Gewähr.

Kurse werden ab sieben Personen durchgeführt.

Anfragen für individuelle Kurse ab sieben Personen.

Alle Infos unter

www.wsv08lauscha.de

oder www.hotel-beck.com

Andre Heßler & Jens Greiner-Hiero
Trainer des WSV 08 Lauscha
Handyinfo 0173/98 16 59



Grundschule Lauscha

Großes Dankeschön!

Mit einer sehr schönen Schuleinführungsfeier und dem Empfang unserer ABC-Schützen durch alle Schüler, Lehrer und Erzieher unserer Schule begann das neue Schuljahr. Es steht unter dem Jahresmotto „Wir lernen gemeinsam und helfen einander“. Zahlreiche Aktivitäten und Höhepunkte sind auch in diesem Schuljahr wieder geplant. Möglich durch vielfältige Unterstützung, die unserer Schule zuteil wird.



Zuckertütchen für die Schulanfänger gab es in diesem Jahr wieder von mdr JUMP. Für die Sicherheit wurden die gelben Mützen in einer Sponsorenaktion von Antenne Thüringen und der LMV-Versicherungen, örtliche Vertretung Agentur Hans Reißberger, den ABC-Schützen überreicht.

Für unseren Bewegungsraum sowie die Spiel- und Pausenkisten konnten wir Dank einer Spende von Frau Nicola Krebs Sport- und Spielgeräte sowie Musikinstrumente für die Rhythmusschulung anschaffen.

Der Schulförderverein überreichte uns T-Shirts mit der Aufschrift unserer Schule, die bei Wettkämpfen und anderen Höhepunkten zum Einsatz kommen werden.

Zum Tag der Zahngesundheit hatten wir „Jules Kindertheater“ zu Gast. Eine tolle lehrreiche Veranstaltung, initiiert und finanziert



vom Gesundheitsamt unter Verantwortung von Frau Neubauer (Jugendzahnärztin) und ihrem Team rund um das Thema Gesundheit – vor allem Zahnpflege. Die Schüler erlebten ein wunderbare Aufführung, an der sie sich begeistert beteiligten.

Wir möchten uns bei allen Sponsoren auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Die nächsten Höhepunkte an unserer Grundschule sind schon in Sicht:

Montag, 28. November 2005

Gemeinsame Fahrt ins Theater nach Rudolstadt zu
„Des Teufels goldene Haare“

Dienstag, 20. Dezember 2005

Tag der offenen Tür – Projekttag Weihnachten
Helfer und Gäste sind herzlich willkommen.

K. Reißberger

Grundschulleiterin

Das Schulgebäude in Ernstthal

Das Schulgebäude in Ernstthal

wird 100 Jahre

Am 22. November 2005 um 14.00 Uhr wird eine kleine Festveranstaltung im „Haus der Selbsthilfe“ an 100 Jahre Schule in Ernstthal erinnern.

In einem Vortrag gibt es noch einiges mehr aus der Schulchronik und Schulgeschichte zu erfahren.

Interessenten sind herzlich eingeladen!

Seit 100 Jahren ist das ehemalige Schulgebäude mit seiner Turmuhr Orientierungspunkt im Ort Ernstthal. Man muss vom ehemaligen Schulgebäude sprechen, denn es dient heute nicht mehr als Bildungsstätte für Schüler der Klassen 1 - 8.

Diese Ausführungen zum Bildungswesen im Ort Ernstthal basieren auf der Ortschronik, auf Aufzeichnungen zur Chronik und Heimatkunde von Ernstthal aus dem Jahre 1905 und der Schulchronik von 1917-1960 sowie Aufzeichnungen der nachfolgenden Nutzungen des Hauses.

Im Jahre 1707 wurde die Ansiedlung mit dem Namen Ernstthal gegründet, aber erst 1790 wurde ein „Dorfpräzeptor“ im Inventar erwähnt. Dieser Lehrer hielt den Unterricht abwechselnd in den Privathäusern ab, dort wurde er gepflegt und man sprach von dem sogenannten „Wandeltisch“. Das heißt aber nicht, dass die Kinder des Ortes bis dahin nicht beschult wurden, sondern man nimmt an, dass bis zum Jahre 1790 die Kinder die Schule in Lauscha besuchten, da in der Dorfhütte in Ernstthal nur einige Wochen im Jahre gearbeitet wurde und die Hüttenbesitzer noch in Lauscha wohnten.

Im Spätherbst 1831 wurde das 1. Schulhaus, ein kleiner Bau, der sich in keiner Weise von den Häusern des Dorfes unterschied, eingeweiht. Rechts des Eingangs befand sich der Schulsaal, ihm gegenüber war die Wohnung des Lehrers, zwei Zimmer und ein kleiner Raum, der als Küche und gleichzeitig als Stall für eine Ziege diente. Diese Räume musste der Lehrer noch mit dem „alten

Takken“, dem Polizisten teilen. Der 1. Pädagoge war Präzeptor Kemmlein, sein Nachfolger hob 1842 den „Wandeltisch“ auf.

Als das Schulhaus nicht mehr den Anforderungen entsprach, wurde 1881 ein neues 4-Klassen-Schulhaus gebaut, welches aber 1904 ein Raub der Flammen wurde.

Nach längerer Diskussion innerhalb der Gemeinde erfolgte dieser Neubau des Schulhauses auf der „Sonnenseite“ des Ortes. Die Einweihung dieses Schulbaues wurde am 29. November 1905 feierlich vorgenommen.

„So erhebt sich jetzt voll zur Befriedigung aller Ortsbewohner das stattliche vierklassige Schulgebäude auf seinem Platze, als Zierde unseres Ortes, während auf dem alten Platz das Wohnhaus für die Lehrer errichtet worden ist.“ Zum Schulgebäude gehörte ein Schulgarten, der zur Hälfte von den Lehrern und zur anderen Hälfte von den Schülern bestellt wurde.

Mit dem Ausbruch des I. Weltkrieges kam viel Not und Leid über die Bürger des kleinen Ortes Ernstthal. In der Schule kamen Frauen und Mädchen mehrmals in der Woche zusammen, um Strümpfe, Kniewärmer, Pulswärmer und Ohrenschützer für die Soldaten zu stricken. Der Rückgang der Glasindustrie veranlasste die Gemeindebehörde, einen neuen Erwerbszweig, die Geschosskorbflechterei einzuführen. Die beiden unteren Klassenzimmer der Schule wurden zu diesem Zweck dienstbar gemacht, das Dienstzimmer wurde Nähstube.

Am 1. Mai 1917 fand die feierliche Einführung von 16 Schulanfängern statt. Nun wurden 195 Schulkinder in 2 Klassen von 2 1/2 Lehrkräften beschult. Es wird von den Klassen I - IV geschrieben, was bedeutet, dass in der Klasse I die Schuljahre 7 und 8, in der Klasse II 5 + 6 usw. unterrichtet wurden. Der I. Lehrer war Herr Voigt, angestellt seit 1906, der II. Lehrer war Herr Harreß, angestellt seit 1911, der III. Lehrer war Herr Herberger, angestellt seit 1913. Lehrer Herberger war zum Schuljahresbeginn zum Heeresdienst eingezogen, seine Frau unterrichtete Handarbeit in den Klassen I und II sowie der Fortbildungsklasse. Die Stelle des IV. Lehrers war unbesetzt.

Über den gesamten Schulablauf gibt es genaue Aufzeichnungen: Im Unterricht wurden die beiden Oberklassen mit je 2 Jahrgängen in den 4 Vormittagsstunden zusammengezogen, nachmittags aber getrennt unterrichtet. Bei den vier unteren Jahrgängen wurden 3. und 4. Schuljahr und 1. und 2. Schuljahr unterrichtet. Der im Stoffplan vorgeschriebene Stoff konnte nahezu erreicht werden.

Versäumnisse der Lehrer waren es in halben Tagen 420, davon entfielen auf den Lehrer Herberger wegen Militärdienst 360. Die übrigen 60 Stunden basierten auf Krankheit, Urlaub, Weiterbildung der Lehrer und behördliche Anordnungen. Die Versäumnisse der Kinder betragen 2387 Stunden, 2054 wegen Krankheit, die oft nur vorgetäuscht wurde, weil sie zu gewerblichen Arbeiten herangezogen wurden. 115 Kinder, 83 über und 32 unter 10 Jahren mussten in der Geschosskorbflechterei mitarbeiten.

Die Ferien wurden auf Festlegung des gemeinsamen Schulvorstandes so gelegt, dass die Kinder bei der Heu-, Beeren- und Kartoffelernte tatkräftig mithelfen konnten. Fortbildungsunterricht gab es in den Fächern Deutsch, Rechnen, Berufskunde, Volkswirtschaft, Hausarbeit und Kochen. Damit sich die Eltern vom Unterrichtserfolg ihrer Kinder überzeugen konnten, wurden jährlich öffentliche Unterrichtstage mit Ausstellungen von Handarbeiten und Zeichnungen durchgeführt. Jährliche Theateraufführungen im Saal des Gasthauses Böhm zeugten vom Fleiß der Schülerinnen und Schüler.

Über das Betragen der Schüler wurde auch einiges aufgezeichnet: „Das Betragen der Schulkinder innerhalb und außerhalb der Schulzeit ist in Anbetracht der gegenwärtigen Zeit und Erziehungsverhältnisse gut zu nennen. Das Betragen der Fortbildungsschüler ließ manches zu wünschen übrig, fünf mußten wegen Rauchens und nächtlichen Herumtreibens bestraft werden.“

Auch neue Bildungswege wurden beschritten: „Am 23. Mai wurde ein Waldunterricht abgehalten. Die Schulwandtafel wurde aufgepackt und am Rennsteig ließen wir uns zwischen den hohen, schattigen Bäumen nieder, um zuerst eine Geschichts-, sodann eine Rechen- und zuletzt eine Deutschstunde zu halten. Man schreibe und sage darüber was man will, die Sache bleibt ideal, in der Klasse kommt man weiter.“

1924 erhielt die Schule ein Kinogerät. Von nun an wurden Vorstellungen am Tage für die Kinder und am Abend für die Erwachsenen durchgeführt. Vom Eintritt der Schulkinder vorstellungen und alljährlichen Weihnachtsaufführungen wurden Sportgeräte und sonstige Gegenstände für die Schule gekauft.

„Um den Kindern des Ortes, die doch so gar nichts von Kunst, Theater, Musik zu sehen und zu hören bekommen, das zu bieten, was den Kindern in der Großstadt an edler Kunst geboten wird“, wurde angestrebt, ein Radioempfangsgerät zu beschaffen. Die Beschaffung eines geeigneten Radiogerätes stieß auf ungeahnte Schwierigkeiten.

Der 18. Januar 1933 wurde als denkwürdiger Tag in der deutschen Geschichte mit einer besonderen Feier in der Schule gewürdigt.

Basierten die Lehrerkonferenzen bisher auf schulischer Grundlage, wurden nun die Themen dem Nationalsozialismus angepasst:

- Deutsches Christentum
- Hitlerjugend und Schule
- Die Aufgabe der Schule im dritten Reich.

Am 1. September 1939 wurde auf Anordnung des Reichsministers der Luftfahrt der Unterricht bis auf weiteres ausgesetzt. Die Dauerverdunklung wurde eingeführt. Morgens 5.45 Uhr begannen die Kampfhandlungen gegen Polen, der 2. Weltkrieg war ausgebrochen. Am 12. September wurde der Schulunterricht wieder aufgenommen. Da der Vormarsch der deutschen Truppen einen außergewöhnlichen Verlauf nahm, sprach man allorts von einem Blitzkrieg. Leider dauerte dieser Krieg bis 1945 und brachte wieder viel Elend und Not über die Menschen.

Um dem Hamstern von Lebensmitteln von vorneherein einen Riegel vorzuschieben, wurde für jede Person eine Ausweiskarte herausgegeben. Auf die einzelnen Abschnitte wurden in den Geschäften Fleisch, Fleischwaren, Brot, Mehl, Zucker, Marmelade, Mischerzeugnisse, Öle, Fette, Kaffee, Tee usw. ausgegeben. Von nun an wurden alle Kriegsberichte und Ansprachen im Radio gemeinsam mit den Kindern im Unterricht verfolgt. Vor Beginn der Herbstferien wurden alle Schulkinder ermahnt, während der Herbstferien tatkräftig Erntehilfe, insbesondere bei den Familien zu leisten, in denen der Ernährer sich im Felde befindet. Leider ließ sich der Aufruf des Beauftragten für den Wirtschaftsplan, das getrocknete Kartoffelkraut zu sammeln, um daraus feinste Zellwolle herzustellen, nicht in die Tat umsetzen. Jeder Tag brachte stürmisches Regenwetter und Kälte. Im Schuljahr 1940/41 wurden fleißig Heilkräuter, Altpapier, Lumpen, Knochen, Eisen und Buntmetalle, aber auch Winter- und Wollsachen für die Wehrmacht gesammelt. Im Reserve-Lazarett Sonneberg wurden für die verwundeten Soldaten Heidelbeeren und „Milchstöcke“ abgege-

ben. Trotz eigener Bedürftigkeit wurden Sammlungen für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber durchgeführt. Die ersten Umsiedler aus Trier wurden in der Schule untergebracht.

Mit Beginn der Sommerferien 1944 enden die Aufzeichnungen der Schulchronik. Die Lehrer Harreß und Herberger beginnen noch das Schuljahr 1944/45, werden aber im Schuljahr 1946/47 aus dem Schuldienst entlassen.

Im Januar und Februar 1945 wurde teilweise nur „Appellunterricht“ wegen Heizungsschwierigkeiten durchgeführt.

Am 12. April 1945, 10.00 Uhr wurde der Ort an die Amerikaner übergeben. Es fand kein Schulunterricht mehr statt. Am 5. Juli 1945 vollzog sich der Besatzungswechsel. Am 1. Oktober 1945 begann in der gesamten Sowjet-Zone wieder der Schulunterricht. Der erste Neulehrer war Herr Liebold aus Hasenthal, am 01.09.1946 wird Herr Walther aus Lauscha nach Ernstthal versetzt, im März 1947 folgen die Neulehrer Herr Häusler und Herr Zitzmann. Zum Schuljahr 1947/48 müssen 176 Kinder von den drei letztgenannten Lehrkräften unterrichtet werden.

„Infolge der aktiven und allzu offenen parteipolitischen Betätigung als SED-Funktionär und des durch die häuslichen Verhältnisse bedingten sehr häufigen „Hamstern“ nach Bayern wurden im Laufe des letzten Jahren gegen den Schulleiter Walther Anwürfe und Beschwerden geführt ...“

Er scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Schuldienst in Ernstthal aus.

Am 20. Juni 1948 übernahm der Lehramtswärter Hermann Bühner die Schulleitergeschäfte, er führte die Schulchronik weiter. Durch Spenden aus anderen Dörfern, z.B. Herbsleben, und Pakete aus der Schweiz, Irland und USA, vermittelt durch das Internationale Rote Kreuz, gelang es, zusätzliche Mahlzeiten für die Kinder auszugeben. Das Heizungsproblem bescherte den Schülern viel Schulausfall, nicht nur 1945.

Im Dezember 1948 wurde die 1. öffentliche Weihnachtsfeier nach dem II. Weltkrieg durchgeführt. Das Programm gestalteten die Schulkinder, Veranstalter war die Volkssolidarität. Die Schüler der Schule waren in der Freien Deutschen Jugend bzw. den Jungen Pionieren organisiert. Es gab einen Pionierchor, eine Laienspielgruppe, Zirkel für Kultur und Wandzeitung. Viele Veranstaltungen im Ort wurden durch Laienspielgruppe, Pionierchor und durch Schüler mit ihren Musikinstrumenten wie Zither, Klavier und Geige kulturell ausgestaltet. Auch der Sport kam nicht zu kurz. Es wurden Schüler- und Massensportfeste im Wintersport und leichtathletischen Disziplinen durchgeführt. Hier wurden neue Talente gesichtet, die den Ort auf Kreis-, Bezirks- und DDR-Ebene vertraten.

Die Arbeitsgemeinschaft „Freunde der neuen Schule“ wurde auch in Ernstthal gegründet, sie arbeitete eng mit der Schulleitung besonders in technischen Fragen zusammen. Am 03.01.1950 wurde Lehramtsbewerber Karl Weigand als 3. Lehrkraft eingesetzt.

Im Januar 1950 wurde vom Lehramtsbewerber Friedrich Dierolf im 5.-8. Schuljahr Russisch unterrichtet. Durch natürliche Zu- und Abgänge besteht das Lehrerkollegium zum Schuljahr 1954/55 aus den Kollegen Hans Görlach (Schulleiter), Karl Weigand, Walter Stuhl, Elisabeth Wichtenthal und Margarete Schlöhlein, Pionierleiter Rainer Schmidt. 106 Schüler besuchen die Schule Ernstthal.

In einer eindrucksvollen Feier im Kulturhaus „Erich Weinert“ in Neuhaus fand am 24. April 1955 die erste Jugendweihe im Kreis

Neuhaus statt. 11 Schüler des 8. Schuljahres der Schule Ernstthal nahmen an der Feierstunde teil.

Zum Schuljahr 1957/58 wurden 27 Kinder eingeführt. Im Pionierzimmer wurde eine 5. Klasse eingerichtet. Durch den Umbau der oberen Räume wurde noch ein Werkraum geschaffen und mit Werkzeug ausgestattet. Frl. Feindt wurde die neue Lehrkraft, hinzu kam Herr Hans Greiner als Werkenlehrer.

Am 05.09.1958 fand der 1. Tag in der sozialistischen Produktion im Glaswerk Ernstthal statt.

Anfang Juli 1959 gab es eine Aussprache mit den Eltern über die geplante Eingliederung der Schuljahre 5 - 8 in die Schule Lauscha, um den Mehrstufenunterricht in der Mittelstufe zu beseitigen. Alle Eltern sehen die Notwendigkeit nach ausführlichen Diskussionen ein und am 01.09.1959 wurden die Schüler zum 1. Mal mit zwei Omnibussen nach Lauscha gefahren.

Ab 1960 gab es keine Aufzeichnungen mehr über das Schulwesen in Ernstthal und zum Schuljahr 1981/82 besuchen alle Schüler die Schule in Neuhaus.

Die Schule Ernstthal wurde weitergenutzt. Es entstand die „Station Junger Techniker und Naturforscher“, eine Einrichtung, die von Schülern für eine interessante und sinnvolle Freizeitgestaltung genutzt werden konnte. Da die sanitären Anlagen noch aus den Gründungsjahren der Schule stammten, gingen die Mitarbeiter daran, einen Anbau für WC's zu bauen. Anschließend wurden im Dachgeschoss Zimmer für Übernachtungen von Schulklassen ausgebaut. Nun konnte das Haus noch mehr genutzt werden. 1989 wurde die Station aufgelöst und es entstand das „Freizeitzentrum Rennsteig“.

Altbewährte Mitarbeiter schieden aus dem Kollektiv aus, neue Mitarbeiter – ABM-Kräfte – kamen hinzu. Vorerst lief das Haus nach dem altem Muster, es blieb ein Haus für Kinder. Die ABM-Maßnahmen wurden 1997 beendet. Seitdem stand das Schulgebäude leer und suchte einen neuen Nutzer.

1998 erwarb das Soziale Arbeiternehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V. (SaBit) aus Erfurt das Haus. SaBit ist ein eingetragener Verein, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Aus der alten Schule in Ernstthal wurde ein „Haus der Selbsthilfe und soziales Betreuungszentrum“. Stolz können die Planer, Erbauer, die Mitarbeiter, aber auch die Bürger von Ernstthal sein, denn das Haus ist ein Schmuckstück geworden. Nur die Außenfassade erinnert noch an die Schule von 1905.

